



ANTRAG AUF BEFREIUNG VOM UNTERRICHT

Der Schüler / die Schülerin

.....

der Klasse

soll am

ab der Unterrichtsstunde befreit werden.

Grund (möglichst genau bezeichnen):

.....

.....

.....

(ggf. Nachweis beifügen, z.B. Terminvereinbarung Arzt / Firma ...)

.....

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Vermerk Direktorat:

.....

.....

- Eine Beurlaubung vom Unterricht ist nach § 20 BaySchO nur in **sehr dringenden Fällen** möglich.
- Eine Kopie dieses Schreibens wird in der Schülerakte abgeheftet.
- Anträge auf Unterrichtsbefreiung sind **spätestens 3 Tage vorher** bei Frau Sanders vorzulegen.
- Befreiungen sind nur möglich an Tagen, an denen kein Leistungsnachweis angekündigt ist!
- Schülerinnen und Schüler, die wegen Krankheit den Unterricht verlassen, müssen sich vor dem Verlassen des Schulhauses im Sekretariat melden und bei den Erziehungsberechtigten anrufen lassen. Bei Nichterreichbarkeit, kann keine Befreiung erfolgen! **Es darf nicht eigenmächtig (weder Schüler noch Erziehungsberechtigte) mit dem Handy angerufen werden!**
- Anträge auf längerfristige Beurlaubungen sind schriftlich an die Schulleitung zu richten.
- Der versäumte Unterrichtsstoff muss selbständig nachgeholt werden!